

ENTWURF

Stand: 25.08.2026



STADT
FRANKENBERG/SA.

Bürgermeister



Vertrag zur Aufgabenübertragung

zwischen der
Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
– nachfolgend „Stadt“ genannt –

vertreten durch den
Bürgermeister Herrn Oliver Gerstner,
Markt 15
09669 Frankenberg/Sa.

und dem
Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V.
eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Chemnitz unter 40198VR
– nachfolgend „Verein“ genannt –

vertreten durch die
Geschäftsstellenleiterin Frau Anna Thum,
Bahnhofstraße 1
09669 Frankenberg/Sa.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Übernahme der Offene Kinder- und Jugendarbeit, als öffentliche Pflichtaufgabe der Stadt, durch den Verein.

Der Verein ist freier Träger der Jugendhilfe i.S.d. § 75 SGB VIII und erfüllt seit 2010, als einziger Frankenberger Verein, die Voraussetzungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Er beschäftigt pädagogische Fachkräfte gemäß SächsQualiVO.

§ 2 Art und Umfang der Aufgaben

(1) Dem Verein wird folgende Pflichtaufgabe übertragen: Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

(2) Die inhaltliche sozialpädagogische Schwerpunktsetzung und deren Umsetzung regelt die jährlich zu erstellende Leistungsbeschreibung sowie die Trägerkonzeption, die Bestandteile des Antrags gemäß FRL Jugendpauschale und dem Jugendhilfeplan - Teilfachplan §§ 11 bis 14



SGB VIII des Landkreises Mittelsachsen sind. Den Umfang gibt der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Landkreis Mittelsachsen) vor.

§ 3 Finanzierung

- (1) Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 2 entstehen dem Verein Kosten für Personal, Sachmittel und Verwaltung.
- (2) Die tatsächlich entstandenen Kosten werden monatlich vom Verein gegenüber der Stadt abgerechnet.
- (3) Die Stadt übernimmt den jeweiligen kommunalen Eigenanteil, der sich aus dem jährlichen Zuwendungsbescheid des Landkreises Mittelsachsen nach Abzug des Träger-Eigenanteils (5 %) ergibt. Die konkreten Beträge für das jeweilige Haushaltsjahr werden jährlich in einer Anlage zu diesem Vertrag festgehalten. Ein Beispiel für die Kostenaufteilung ist als Anlage dem Vertrag beigelegt.
- (4) Die jährliche Finanzierung der Stadt ist auf die im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa., für diese Aufgabe eingestellten Planansätze, gedeckelt. Kostensteigerungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.04.2026 in Kraft. Er gilt bis auf Weiteres. Die seit dem 01.04.2026 bis zum Tag der Unterzeichnung erbrachten Leistungen werden vom Verein nachträglich gemäß § 3 dieses Vertrages in Rechnung gestellt.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Frankenberg/Sa., den XX.09.2026

Unterschrift
Bürgermeister

Unterschrift
Geschäftsstellenleitung



Anlage

zum Vertrag zur Aufgabenübertragung der Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Kosten nach § 3 teilen sich wie folgt auf:

- a) Personalkosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie und des jährlichen Zuwendungsbescheides:

Bsp. für das gesamte Jahr 2026

Personalkosten i. H. v. 127.749,85 Euro und davon trägt der Verein selbst 5 % und die Stadt einen Eigenanteil von 23,75 %, das sind 30.340 Euro.

- b) Sachmittelkosten (Miete; Arbeitsmaterialien; Weiterbildung; Ausstattung Jugendclub und Büro Jugendclub) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie und des jährlichen Zuwendungsbescheides:

Bsp. für das gesamte Jahr 2026

Sachmittel i. H. v. 35.900 Euro und davon trägt der Verein selbst 5 % und die Stadt einen Eigenanteil von 78,86 %, das sind 28.310,00 Euro.

- c) Verwaltungskosten (Personalkosten für Verwaltungstätigkeiten) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie und des jährlichen Zuwendungsbescheides:

Bsp. für das gesamte Jahr 2026

Verwaltungskosten i. H. v. 12.774,96 Euro und davon trägt der Verein selbst 5 % und die Stadt einen Eigenanteil von 42,5 %, das sind 5.429,36 Euro.